

Kemptner Wald Weible e.V.

Häsordnung der NZ Kemptner Wald Weible e.V.



Jeder Hästräger und jedes Mitglied ist ein Repräsentant der NZ Kemptner Wald Weible e.V. und daher verpflichtet, sich so zu verhalten, dass dem Ansehen des Vereins in keiner Weise geschadet wird.

1. Die Häs- und Maskenkosten hat der Hästräger selbst zu tragen. Zu den Häskosten gehören: Anschaffung, Anfertigung, Reinigung sowie Instandhaltung.
2. Die Maske und das Häs dürfen nicht sichtbar verändert werden.
3. Nur der im Verein aufgenommene Hästräger ist berechtigt, ein Häs zu tragen. Nicht gestattet sind das Ausleihen an Nichtmitglieder, sowie der Tausch. Für Nichtmitglieder steht ein Leihäs zur Verfügung.
4. Das Häs darf generell nur bei Veranstaltungen getragen werden, an denen die NZ Kemptner Wald Weible e.V. offiziell teilnimmt. Ausnahmen sind närrische Veranstaltungen, an denen mindestens zwei Zunftmitglieder gemeinsam teilnehmen.
5. Jeder ist selbst verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Häs und die Utensilien immer vollständig und in einem repräsentativen Zustand sind.
6. Der Hästräger hat nach Möglichkeit an allen Umzügen und Veranstaltungen teilzunehmen. Ein Fernbleiben muss rechtzeitig dem Vorstand gemeldet werden. Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen muss mit Strafe in Höhe von € 10,-- gerechnet werden.
7. Am Häs (inkl. Kopftuch) sind maximal 10 Pins erlaubt. Sollten es – durch Tausch oder Erwerb an einem Tag 1 - 2 Pins mehr sein, so ist die Anzahl zur nächsten Veranstaltung wieder auf 10 zu begrenzen. Generell gilt: keine Motto –Pins. An der Kappe ist die Anzahl der Pins unbegrenzt.
8. Während dem Sprung sind Trinkbecher, Anhänger, Schlüsselbänder, Maskenbänder etc. am Häs zu verstecken bzw. zu verräumen.
9. Alkohol soll vor und während den Umzügen vermieden werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
10. Jeder Hästräger hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Zuschauer zu Schaden kommt. Besondere Rücksicht erfordern: Kinder, ältere Personen, Schwangere, Brillenträger, usw. Im Schadenfall muss umgehend die Vorstandschaft verständigt werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung oder auch Körperverletzung haftet ausschließlich der Hästräger.
11. Jedes Mitglied ist für die Schäden, die es verursacht, selbst verantwortlich. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Häs bei besuchten Veranstaltungen oder Umzügen verursacht werden.
12. Bei besonders schweren Vergehen nach Punkt 8/9/10 (z.B. Körperverletzung) kann das Mitglied mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dafür ist ein einstimmiger Beschluss von mindestens drei Mitgliedern der Vorstandschaft nötig. Dieser Ausschluss kann mündlich erfolgen, muss aber schriftlich bestätigt werden.
13. Wenn Veranstaltungen mit dem Bus besucht werden, werden zuvor Treffpunkt und Abfahrtszeit bekannt gegeben. Wer 15 Minuten später nicht am Bus ist, kann nicht mehr damit rechnen, dass der Rest des Vereins auf sie/ihn wartet.

14. Kinder ab 12 Jahren sind berechtigt eine Maske zu tragen. Für Jugendliche ab 16 Jahren besteht Maskenpflicht.

15. Bei Austritt eines Mitgliedes aus der NZ sind sämtliche Laufnummern und Embleme an die Vorstandschaft zurückzugeben. Der NZ Kemptner Wald Weible e.V. steht das Vorkaufsrecht der Maske und des Häs zu. Veräußerung der Maske an Dritte ist absolut untersagt.

16. Häsbeschreibung:

Grundhäs (Pflicht)

- Holzmaske Kemptner Wald Weible mit weinrotem Kopftuch mit gestickter Tannenbaumgruppe und angebrachter Pelzhaube.
- Erdbraunes Oberteil (Bluse) am rechten Arm mit aufgenähter Laufnummer, am linken Arm mit aufgenähtem Emblem der NZ Kemptner Waldweible e.V.
- Weinroter Rock
- Schürze in grün, mit aufgenähter Laufnummer unten links und gestickter Tannenbaumgruppe unten rechts
- Schwarze, grob handgestrickte Stulpen
- Schwarzes festes Schuhwerk, keine sichtbaren Logos in andren Farben
- Schwarze Handschuhe
- Ledertrinkbeutel

Zusätzliche Utensilien

- Trinkbecher
- Umhängetasche mit Laufnummer
- Ruffensack (Wurfgut)
- T-Shirt, Jacke, Pulli
 - Schwarz mit weißer Schrift
 - Weiß mit schwarzer Schrift
- Korb, aber nur einer der beim Verein gekauft wurde

17. Hästrägern mit unvollständigem, bzw. abgeändertem Grundhäs ist die Teilnahme an Umzügen untersagt. Alle zusätzlichen Utensilien sind ausschließlich an der Schürze, einem Naturstrick, oder einem mit Jutestoff bezogenem Gürtel zu befestigen. Persönliche Kleinteile können an Lanyards getragen werden.

18. Ein Mitglied kann bei einem vereinschädigen Verhalten mit der sofortigen Beendigung der Saison, einem Ausschluss oder einer Geldstrafe belangt werden.

Erläuterung Vereinschädigendes Verhalten:

- jeglicher Verstoß gegen die Satzung bzw. Häsordnung
- rufschädigendes Verhalten
- Störung des Vereinsfriedens

-> sofortige Beendigung der laufenden Saison; Das Mitglied kann mit sofortiger Wirkung aus der laufenden Saison ausgeschlossen werden.

-> Ausschluss aus dem Verein; Das Mitglied kann mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

-> Geldstrafe; Dem Mitglied kann eine Geldstrafe zwischen 20,- und 100,- Euro auferlegt werden. Der Geldbetrag kommt der Vereinskasse zu Gute.

Die Vorstandschaft entscheidet zusammen, ob ein vereinschädigendes Verhalten im Raum steht. Welche Strafen angewendet werden, entscheidet lediglich die Vorstandschaft. Auch die Höhe einer Geldstrafe wird von der Vorstandschaft beschlossen. Jeder Fall wird einzeln geprüft.

19. Für Interessenten besteht die Möglichkeit eines Probesprunges, die Kosten betragen für das Leihhäs 15,00 Euro und für die Busfahrt 20,00 Euro.
20. Altersregelung gilt ab dem 55. Lebensjahr, diese Mitglieder sind nicht mehr verpflichtet ein Sprungband zu kaufen, sondern es besteht die Möglichkeit pro Sprung eine Gebühr von 20 Euro zu bezahlen. Wenn das Mitglied beim Preis des Sprungbandes angekommen ist, bekommt es ohne weitere Zahlung das Sprungband.
Kosten für das Sprungband fallen für alle Mitglieder, die im Besitz einer Maske sind, an.
Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren zahlen die Hälfte des Erwachsenenbeitrages !
21. Die Anerkennung dieser Ordnung ist Voraussetzung zum berechtigten Tragen der Maske und des Häses.

Häsordnung Stand Saison 2026